

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für das Jahr 1866.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kili an.)

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1866 wurde die Verordnung über die Bezeichnung der öffentlichen Gewässer und der, unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer vom 19. Oktober 1859 durch eine Supplemenlarverordnung vom 30 Mai erweitert, gestützt auf Eingaben aus verschiedenen Theilen des Kantons, welche die Stellung von Privatgewässern unter öffentliche Aufsicht verlangt hatten.

Der Erlaß der von der Baudirektion projektirten Schifffahrts- und Floßordnung hängt theils von der Entwicklung der Transportverhältnisse, zum größern Theil jedoch von der im Wurse liegenden Revision der Forstgesetzgebung ab. Da letztere wohl im Jahr 1867 zur Behandlung kommen wird, so steht zu erwarten, daß auch die Schifffahrts- und Floßordnung in nicht ferner Zeit in Wirksamkeit gesetzt werden könne.

II. Verwaltung.

Die Baudirektion hat bekanntlich die Aufgabe, die Bauten des Staates ausführen und ihren Unterhalt besorgen zu lassen. Dieses betrifft die sämtlichen Staatsgebäude, die Brücken und Straßen I, II und III Klasse und die Schleußen- und Schwellenbauten des Staates. Die dahergehörigen Funktionen sind einer Anzahl technischer Beamten und der erforderlichen Zahl Angestellten übertragen, welches Personal unter der Kontrolle und Leitung der Direktion steht. Ueberdies liegt der Baudirektion die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte für die vom Staate subventionirten Schulhausbauten der Gemeinden, für die Schützenhausbauten und auch für die Kirchenbauten ob. Sie begutachtet ferner die von Gemeinden vorgelegten Straßen-Alignementspläne für Städte und Dörfer, einlangende Expropriationsbegehren von Gemeinden, Wegreglemente, Baureglemente, Schwellenreglemente und Schwellenkataster u. s. w. und leitet und beaufsichtigt die Straßen- und Brückenbauten und die Uferschutz- und Flußkorrektionsbauten von Gemeinden, oder Gesellschaften, wenn der Staat Beiträge an dieselben leistet.

Die Baudirektion steht in direktem Geschäftsverkehr mit der Erziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Militärdirektion bezüglich der Schützenhausbauten, mit der Forst- und Domänenverwaltung in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domänengegenstände, wofür der dahergehörige Kredit im Budget dieser Direktion enthalten ist, mit der Justiz- und Polizeidirektion in Betreff der, der Letztern zukommenden Vorberathung der Streitgeschäfte über öffentliche Leistungen, mit der Finanzdirektion bezüglich der Vorschüsse für Arbeiten des Staates auf unrechthabende Kosten, Aufstellung des jährlichen Baubudgets, Vertheilung der Budgetansätze auf die Quartale u. s. w., mit der Direktion des Innern hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse und Reglemente in Bau Sachen, mit den Direktionen der Entsumpfung und Eisenbahnen betreffend ineinander greifende Geschäfte, u. s. w. und überdies mit jeder dieser Direktionen hinsichtlich der von ihnen benützten Staatsgebäude. Sie hat die Baupolizei im Allgemeinen, die Straßenpolizei und die Wasserpolizei zu handhaben und steht deshalb, sowie bezüglich ihrer Geschäftsführung überhaupt, in fortwährendem Verkehr mit den Regierungsstatthalterämtern.

Die Baudirektion, deren Ausgabenbudget jährlich nahezu eine Million beträgt, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen mittelst Anweisungen auf die Kantons- und Amtsbezirkkassen. Diese Anweisungen werden von den betreffenden Beamten ausgestellt, vom Direktor visirt und von der Kantonsbuchhalterei contravisirt. Sie werden zuerst bei dem ausstellenden Beamten, dann auf dem Direktorial-

büreau und endlich auf der Kantonsbuchhalterei kontrollirt und diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Vergleichung fortwährend richtig und übereinstimmend erhalten. Die Ausgaben für den Unterhalt der Staatsgebäude finden ihre Kontrollirung, statt auf der Kantonsbuchhalterei, beim Rechnungsführer der Forst- und Domänen-direktion, welcher die Beträge aus den Amtsschaffnerei-Rechnungen entnimmt.

Die Bauverwaltung zerfällt der Natur der Sache nach in vier Hauptkategorien, nämlich:

- 1) Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüroau.
- 2) Hochbau.
- 3) Straßen- und Brückenbau.
- 4) Wasserbau.

Das Direktorialbüroau, bestehend aus dem Direktor, dem Sekretär, dem Rechnungsführer und 3 bis 4 Kanzleiangestellten, besorgt, außer den Vorträgen und Gutachten vor die obern Behörden, die massenhaften Geschäftskorrespondenzen und Koptaturarbeiten, die Geschäftskontrollirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenschläge, Verträge, Reglemente u. s. w., die Rechnungsführung über sämmtliches Einnehmen und Ausgeben der Verwaltung und Protokol- lirung der Korrespondenzen. Es besitzt auch verschiedene Modelle In- strumente und eine ziemlich werthvolle kleine Bibliothek über die Bau- wissenschaften.

Die technischen Beamten der Baudirektion sind: Der Kan- tons-Oberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieurs in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Bruntrut, deren Auf- gabe eine vielumfassende ist, wie dieses aus der Organisation der Baudirektion und aus den Verwaltungsberichten dieser Behörde hervor- geht. Personalveränderungen haben unter diesen Beamten im Jahr 1866 keine stattgefunden.

Von dem Bauanleihen von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 war auf Anfang 1866 noch eine Kredirestanz zur Verwendung übrig geblieben von Fr. 300,971. 49, wovon verwendet wurden Fr. 216,714. 67 so daß pro 1867 noch Fr. 84,256. 82 restiren, die zur Vollendung einiger Bauten dienen, welche aus verschiedenen Gründen nicht früher vollendet werden konnten. In den Fr. 300,971. 49 sind jedoch Fr. 2,402. 24 Einnahmen begriffen, welche durch Bezugsanweisungen erhalten wurden, so daß die die Anleihe-rechnung betreffende Summe nur Fr. 298,569. 25 beträgt.

Ueber die im Großen Rathe gestellten Anzüge und Postulate, be- treffend das Bauwesen und die Bauverwaltung ist folgendes zu be- merken:

Postulat vom 19. November 1866. Spezifikation der Kosten für Straßen- und Brückenbau im Budget nach den Ingenieurbezirken, betreffend die Materialsuhren.

Ist in der Beilage zum Budget pro 1867 beobachtet worden und wird bei den spätern Budgets als Erläuterung in die Rubrik selbst aufgenommen werden.

Postulat vom 19. November 1866. Bau der hölzernen Brücken.

Hier ist zu bemerken, daß überall da gedeckte hölzerne Brücken in Vorschlag gebracht werden, wo die Flußbretten und die Lokalverhältnisse es verlangen.

Postulat vom 29. November 1866. Beschaffung oder Veränderung der Schleusen in Thun.

Dieser Gegenstand erfordert eine umfassende Untersuchung. Vor allem aus mußte ein gehöriger Plan über die bestehenden Schleusen aufgenommen werden und der betreffende Bezirksingenieur hat den Auftrag erhalten, sowohl diese Aufgabe zu besorgen, als in erster Linie über die Frage selbst ein Gutachten abzugeben.

Postulat vom 29. November 1866. Ueberwachung, daß die Beamten ihre Zeit ganz dem Staatsdienste widmen, vorbehaltlich spezieller Erlaubniß des Direktors.

Hier ist nichts zu bemerken, als daß die Direktion hievon Akt genommen hat und sich im Uebrigen auf die bereits im Großen Rathe erteilte mündliche Auskunft beruft.

Uebergehend zu den Leistungen im Bauwesen des Staates, muß es sich von selbst verstehen, daß nicht jeder einzelne Bau beschrieben werden kann, da dieses den Zweck und den Umfang dieses Berichtes weit überschreiten müßte. Der spezielle Nachweis über die Verwendung der Budgetansätze giebt eine, am Schlusse angehängte, tabellarisch geordnete Uebersicht; das Wichtigere dagegen soll hier vorangehen und des Nähern behandelt werden.

Hochbau.

Folgende Bauten wurden auf Rechnung des Budgets ausgeführt und sind zum Theil vollendet und zum Theil noch im Bau begriffen:

Trutigen, Gefangenschaftsbau und Amthaus (vollendet).
Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und Gefangenschaften.

Lägertschi, Munitionsgebäude (vollendet).
Interlaken, Schloß, neue Brunnleitung (vollendet).
Landorf, Rettungsanstalt.
Münchenbuchsee, Seminar, Umbauten.
Frienisberg, Anstalt, Umbauten.
Stettlen, Pfarrhaus, Umbauten.
Rüeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten.
Laupen, Pfarrhaus, Umbauten.
Oberwyl, Pfrunddomäne, Weidenscheune (vollendet).
Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus (vollendet).
Signau, Pfarrhaus, Umbauten.
Langenthal, Amtshaus, Umbauten.
Zugutdomäne, Erweiterung (vollendet).
Angenstein, Ohngeldgebäude (vollendet).
Thorberg, Anstalt, Umbauten, (vollendet).
Bruntrut, Gasthof zum Bären (vollendet).
Saignelegier, Amtshaus, Umbauten (vollendet).
Gefangenschaften in den Bezirken (Thun, Bern u. Schwarzenburg).

Auch waren noch mehrere Hochbau-Neubauten auf Rechnung des Baulanleihens in Ausführung begriffen (siehe Tabelle II).

Das Projekt für die neu zu erbauende Kantonschule auf der großen Schanze wurde durch den Kantonsbaumeister, auf Grundlage der besten Konkurrenz-Projekte, neu bearbeitet und wird im Jahr 1867 den obern Behörden vorgelegt werden. Um diese Angelegenheit so weit zu fördern, wurden noch verschiedene Untersuchungen, Konferenzen etc. nothwendig.

Die neue Verpflegungsanstalt im Schloße Hindelbank für noth- arme Gebrechliche weiblichen Geschlechts wurde für das erste Bedürfnis eingerichtet, bedarf jedoch später noch einiger weitem Bauten.

Hinsichtlich des Unterhalts der Staatsgebäude und Domänen will die Baudirektion nicht schon oft Gesagtes und bei jeder Gelegenheit Wiederholtes über den unzureichenden Kredit wieder- holen; sie kann einfach auf ihre Bewaltungsberichte, besonders auf den letzten, sowie auf ihre Berichte und Anträge bei den Budgetvorlagen verweisen. Hätten die Staatsgebäude seit einer Reihe von Jahren gehörig unterhalten werden können, so würde ein jährlicher Budget- ansatz von Fr. 130 bis 140,000 für diesen Zweck ausreichen, da die Material- und Arbeitspreise seit dem Anfange des vorigen Jahrzehnds bekanntlich circa um einen Drittheil gestiegen sind und man damals mit Fr. 90,000 jährlich auszukommen bemüht war; allein da die Ge- bäude, infolge der ungenügenden Mittel für den Unterhalt, großen Theils sehr herunter gekommen sind, so bedarf es vorher noch einer beträchtlichen Summe zu ihrer Instandstellung und erst dann könnte obige Summe

ausreichen. Die Baudirektion muß sich wiederholt gegen jede Verantwortlichkeit für Folgen und Uebelstände verwahren, welche aus den unzulänglichen Kreditbewilligungen für den ordentlichen Hochbau hervorgehen mögen.

Damit man sich ein Urtheil über die bisherigen Verhältnisse bilden kann, folgt hier noch eine vom Sekretär der Baudirektion eigens ausgearbeitete Uebersicht der Resultate im Durchschnitte der letzten fünf Jahre.

Der Staat besitzt 7 Kirchen und 143 Kirchenchöre. Dafür wurden in den letzten fünf Jahren aus den Budgetansätzen für den Unterhalt verwendet Fr. 15,107. —
Also per Gebäude jährlich nur 20. 10

An Pfarrgebäuden besitzt der Staat 530 Firken. Ihr Unterhalt kostete in den letzten fünf Jahren aus den Budgetansätzen zusammen Fr. 185,185. —
also konnten durchschnittlich per Gebäude jährlich nur 70. —
verwendet werden.

An Erziehungs- = Armen- und Zuchtanstalten besitzt der Staat 60 Gebäude und verwendete in den letzten fünf Jahren auf deren Unterhalt Fr. 51,943. —
also jährlich auf ein Gebäude nur 173. 10

Wir erinnern hier an die Abnützung solcher Gebäude, wie die Hochschule, die Kantonschule in Bern, das Seminar in Münchenbuchsee, die Ackerbauschule auf der Rütli, die Entbindungsanstalt in Bern, die Anstalten in Friesenberg, Vandorf, Narwangen, Rüeggisberg, die Zuchtanstalten in Bern, Bruntrut und Thorberg u. dgl. und bemerken dabei, daß wenn nicht einige Nachhülfe aus dem Bruchanleihen eingetreten wäre, mit Fr. 173. 10 per Gebäude nur ein ganz geringer Theil der Bedürfnisse hätte bestritten werden können.

Der Staat besitzt ferner an Amtslökalien (meistens in ehemaligen Schlössern), Gefangenschaften, Landjäger- und Ohmgeldgebäuden, Militärgebäuden, Militär- und Salzmagazinen 2c. 285 Gebäude, deren Unterhalt in den letzten 5 Jahren aus den Budgetansätzen auf Fr. 103,772. —
und also per Gebäude jährlich nur auf 72. 80
zu stehen kam.

Jeder sachkundige Hausbesitzer wird finden müssen, daß es mit einer so geringen Summe im jährlichen Durchschnitte unmöglich ist, derartige Gebäude zu unterhalten.

Privatgebäude, welche vermiethet sind, besitzt der Staat
50 und ihr Unterhalt hat in den letzten fünf Jahren gekostet

Fr. 15,496. —

oder per Gebäude jährlich nur verwendet

62. —

Der Staat besitzt auch 140 Altpgebäude, deren Unterhalt in
fünf Jahren kostete

Fr. 13,490. —

und also per Gebäude jährlich

19. 20

Der gesammte Dach- und Brunnenunterhalt des Staates
belief sich in den letzten fünf Jahren auf

Fr. 175,850. —

also jährlich auf

35,170. —

Dieser stehende und nicht zu reduzirende Artikel wäre aber eben-
falls bedeutend höher zu stehen gekommen, wenn nicht aus dem Bau-
anleihen einige Nachhülfe hätte geschöpft werden können.

Endlich hat der Staat auch noch Schwellen an Staats-
Domänen, Bäume, Promenaden etc. zu unterhalten, wofür
in den letzten fünf Jahren

Fr. 13,087. —

und mithin jährlich

2,617. —

ausgegeben werden mußten.

Die Gesamtausgaben der letzten fünf Jahre zusammen, ohne
den Ansaß im Bauanleihen, stiegen an auf

Fr. 573,930

oder jährlich auf

114,786

Wird der Ansaß im Bauanleihen mitgerechnet, so sind also in
Wirklichkeit ausgegeben worden

Fr. 724,693

oder jährlich

144,938

Der Gesamtdurchschnitt der Ausgaben aus den Budgetansätzen
der letzten fünf Jahre für 1215 Staatsgebäude ergiebt per Gebäude
jährlich

Fr. 63. 40

Dieser Ansaß ist aber ziemlich illusorisch, weil alljährlich eine
Reihe von Gebäuden bedeutend größere Summen in Anspruch nimmt,
so daß dann für die übrigen desto weniger verbleibt.

Die Baudirektion kann sich füglich enthalten, weitere Bemerkungen
anzuknüpfen; sie darf es jedem Sachkundigen überlassen, zu beurtheilen,
ob es mit solchen Ansätzen möglich sei, 1215 Staatsgebäude,
welche zum größten Theil stark abgenützt werden, gehörig zu unter-
halten.

Der Unterhalt wurde auch im Jahr 1866 nach Maßgabe der Mittel besorgt. Ausgaben über Fr. 500 per Objekt, welche daher den Kredit zu Ungunsten der übrigen laufenden Bedürfnisse stark verminderten, waren für viele Gebäude und Domänen nothwendig.

Straßen- und Brücken-Bau.

Der Standpunkt der Angelegenheit, betreffend die Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes, ist im Jahresberichte pro 1865 näher bezeichnet worden und hat sich im Jahr 1866 nicht verändert. Da jedoch pro 1867 nur noch wenige Straßenbauten aus den Restanzen des Bauanleiheus zu vollenden, im ordentlichen Budget aber keine solche enthalten sind, so wird die Angelegenheit, Angesichts der vielen Bedürfnisse und Begehren, vom Großen Rathe in irgend einer Weise erledigt werden müssen.

Die Straßen- und Brückenbauten betreffen noch eine Anzahl der im Bauanleiheus-Tableau enthaltenen Objekte, indem laut Beschluß des Großen Rathes keine Neubauten in's Budget aufgenommen werden durften.

Von den in hinten angeführter Tabelle IV aufgeführten Bauten waren nachstehende Objekte noch in Ausführung begriffen, während die andern Objekte nur noch in Bezug auf das Rechnungswesen in der Tabelle figuriren.

Kirchetstraße.

Gemmipaf. Bühlstugkorrektur und Korrektur im Gmdthal.

St. Niklaus-Wynigenstraße.

Vangenthal-Huttwylstraße bei Huttwyl.

Kirchbergbrücke (Nacharbeiten).

Burgdorf-Vangnaufstraße bei Vangnau.

Schangnaufstraße.

Bern-Murtenstraße (Brünnen und Niedernstugkorrektur).

Schwarzenburg-Heitenriedstraße und Sensenbrücke.

St. Immerthalstraße bei Cormoret.

Pruntrut-Montbeliardstraße.

Pruntrut-Laufenstraße.

Im Jahr 1866 wurden an folgende Straßenbauten Beiträge auf Rechnung des Budgets bewilligt:

1. Für bestehende Staatsstraßen oder zukünftige Straßen III. Klasse.

Wynistorf-Hellau-Seebergstraße.

Blauenstraße.

Nenzlingenstraße.
Walterswyl-Waltrigenstraße.
Büetigen-Station-Bußwylstraße.
Gourchapoix-Montsevelierstraße.
Thun-Steffisburgstraße (Erweiterung 2c.).
St. Immerthalstraße (Korrektion zu Villeret).
Grellingen-Munningenstraße (Korrektion bei'r Brücke).
Trachselwald-Grünenstraße.
Alle-Bendlincourtstraße.

2. Straßen IV. Klasse, daher freiwillige Beiträge.

Sattelgäßlein bei Langenthal.
Heidbühl-Sorbachstraße bei Eggwyl.
Wachsfeldornstraße.
Pillon-Paß. Fahrweg von Gsteig bis Kantonsgrenze.
Nesselgrabenthal-Schwandenstraße.
Wyler-Gerlafingenstraße.
Grafenried-Gelbkofenstraße (Korrektion des Müslifeldstuges).
Oberhofen: Neue Dorfstraßen infolge des Brandes.

Zu erwähnen ist auch die im Rückstande befindliche Korrektion der Boll-Uligenstraße, an welche (ebenfalls auf Rechnung des Budgets) vom Großen Rathe im Dezember 1865 ein Staatsbeitrag bewilligt worden war.

In Bezug auf den Straßenunterhalt ist vor Allem zu bemerken, daß die Kosten nicht überall die gleichen sein können. Diese Thatsache ergiebt sich aus der großen Verschiedenheit der Verkehrsfrequenz, der physischen Beschaffenheit unseres Landes, der mehr oder weniger schädlichen Einwirkungen, denen die Straßen ausgesetzt sind u. s. w. Gleichwohl wird eine übersichtliche Darstellung der Hauptresultate und Durchschnitte nicht ohne Interesse sein.

Auf Ende 1866 hatte der Staat an Straßen, mit Inbegriff der Saumwege über die Gebirgspässe Susten, Grimsel, Gemmi und Rawyl zu unterhalten 5,877,792 Lauffuß oder $367\frac{1}{3}$ Schweizerstunden.

Da die Zahl der Wegmeister 375 war, so hatte somit ein Wegmeister im Durchschnitte 15,960 Lauffuß oder circa eine Stunde Straßenlänge zu unterhalten, ein Verhältniß, welches schwerlich anderwärts anzutreffen sein wird. In Württemberg z. B. sind für eine Straßenstrecke von einer Stunde Länge durchschnittlich 3 Wegmeister angestellt, welchen überdieß das sämtliche Material auf Extrakosten gerüstet wird, während unsere Wegmeister einen großen Theil desselben selbst rüsten.

Ziffer 2 des Budgetansatzes für den Straßen und Brücken-Unterhalt enthält die Kosten für Ankauf, Rüstung und Fuhr des Kieſes Ausräumungen längs den Abhängen, Dohlen- und Schalenarbeiten, Stütz- und Futtermauern, Unterhalt der Brücken, Geländermauern, Abweißsteine und Schranken, Schwellenbauten zur Sicherung der Straßen, Wegweiser, Alleeebäume, Werkzeugunterhalt, Unterstüzungen, Entschädigungen u. ſ. w.

Im Jahr 1866 wurden dafür ausgegeben Fr. 244,688. 07 nämlich im:

Ingenieur Bezirk.	Fr.	Rp.	für Lauffuß	also per Lauffuß Rp.
I.	43,122.	27	652,621	6,6
II.	48,040.	17	943,795	5,1
III.	29,840.	41	1,163,649	2,1
IV.	48,113.	17	1,073,352	4,5
V.	33,733.	01	752,070	4,5
VI.	41,839.	04	1,292,305	3,2
Summa	244,688.	07	5,877,792	Durchſ. 4,2
per Stunde Straßenlänge durchschnittlich			Fr. 666	

Dieſes Reſultat, namentlich in Bezug auf die Vertheilung nach den Bezirken, iſt jedoch nur pro 1866 maßgebend, im Uebrigen aber veränderlich, hauptſächlich weil die Straßen in den Gebirgsgegenden und längs den Gewässern vielen Zufälligkeiten ausgeſetzt ſind. Kommt bei dieſen Straßen der gewöhnliche Unterhalt der Fahrbahn weniger hoch zu ſtehen als in flachen Gegenden, weil das Kieſ aus naheliegenden Fluß- und Bachbetten, Abhängen u. ſ. w. erhoben werden kann, ſo ſind dagegen die Koſten für die Verſicherungsarbeiten an den Ufern der Gewässer und längs den Abhängen, ſowie für die Entwässerungsarbeiten um ſo größer und erfordern große Ausgaben, welche ſelten zum Voraus berechnet werden können.

Es iſt auch zu bemerken, daß der Staat Bern im Verhältniß ſeiner Ausdehnung und Bevölkerung mehr Straßen als die ſämmtlichen Nachbarantone und wohl auch als alle Nachbarſtaaten überhaupt unterhält.

Aus dem Kredite für den Straßenunterhalt, Ziffer 4, wurden mehrere kleinere Korrekturen und Brückenbauten ausgeführt. Die weſentlicheren derſelben betreffen folgende Objekte:

Grimſel- und Suſtenpaß.

Weiringen-Hoſſſtraße. Willigenbrücke-Verlängerung u.

Unterſeen-Neuhausſtraße. Erweiterung.

Höhebrücke zwischen Unterseen und Armühle, Erneuerung mit eisernem Oberbau.

Gemmistraße. Bunderbachbrücke, Umbau.

Simmenthalstraße in der Port.

Straße im Biglenrohr.

Narwangen-Dürrmühlestraße, Erweiterung zu Niederbipp.

Langnau-Kröschenbrunnenstraße, Korrektion beim Amthause zu Langnau.

Graben-Rüttiststraße. Umbau der Seeliggraben- und Biberzenbrücke, erstere mit gedecktem Oberbau.

Erlach-St. Johansenstraße.

St. Immerthalstraße, Brücke au Torrent, Umbau mit Korrektion der Straße.

Sornebrücke zu Undervelier. Umbau mit eisernem Oberbau und Korrektion der Anfahrten.

Verschiedene kleine Korrektionen im Jura, namentlich auf der Bruntrut-Montbeliardstraße bei Bruntrut, auf der Chaux-de-fondsstraße bei St. Braix, auf der Saignelégier-Dachsfeldenstraße unterhalb Tramelan, zu Saignelégier beim Amthaus und auf der Baselstraße.

Im Jahr 1866 hatte der Staat zu den bisherigen folgende neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen :

Die Seftigen-Wattenwylstraße.

Die Soihières-Mettenberg-Pleigne-Straße.

Die Plagne-Vauffelinstraße.

Da überdieß immer noch mehr neu zu übernehmende Straßen in Aussicht stehen, so wird der betreffende Kredit nothwendig vermehrt werden müssen, wenn nicht der Unterhalt leiden soll, was nicht im Interesse des Verkehrs und auch nicht in demjenigen der Dekonomie liegen könnte.

Was das Nähere über die Verwendung des Kredites für den Straßen- und Brückenbau und Unterhalt betrifft, so wird hiefür auf die beigelegten Tabellen III und IV verwiesen, welche alles Nöthige übersichtlich enthalten.

Wasserbau.

Im Jahre 1866 fanden mehrere Anschwellungen der Gebirgsflüsse statt; namentlich hat die Wassergröße vom 12. und 13. August im Simmenthal, an der Emme, Aäris und Trub, längs der Saane und untern Aare bedeutende Verheerungen und Ueberschwemmungen verursacht, wodurch viele Straßen und Uferschutzbauten erheblich beschädigt

oder zerstört wurden. Um die zerstörten oder beschädigten Straßen des Staates herzustellen, soweit dieses noch im Berichtjahre möglich war, kam der Große Rath in den Fall, einen Nachkredit von Fr. 65,000 zu bewilligen. Mehrere Arbeiten können erst im Jahre 1867 vollendet werden und belasten daher noch den Kredit dieses Jahres.

Am schlimmsten wurde die in Ausführung begriffene *Simmenkorrektur* zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk betroffen, wo die neuen Uferbauten auf bedeutende Strecken theils weggerissen, theils hinterspült wurden und wo sich die Simme ein ganz neues Längenprofil bildete, indem eine bedeutende Gefällsausgleichung stattfand. Diese Zerstörungen wurden nicht allein durch die großen Anschwellungen der Simme, sondern eben so sehr durch einen ungewöhnlichen Ausbruch des Wallbaches, der gewaltige Steinmassen mit sich führte, veranlaßt. Wenn nicht die bereits gebrachten bedeutenden Opfer der Betheiligten und des Staates verloren gehen und das Unternehmen mit seinem heilsamen und wichtigen Zwecke aufgegeben werden soll, so muß mit gemeinsamen Kräften das Zerstörte wieder hergestellt und die Korrektur vollendet werden. Hiefür erfordert es aber bedeutende Summen, und da die Gemeinde Lenk und die Betheiligten das Werk neuerdings muthig an die Hand zu nehmen beschlossen, so konnte auch der Staat nicht zurückbleiben. Der Große Rath bewilligte am 30. November 1866 an die Kosten dieser Arbeiten einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 26,000 und seither sind die Herstellungsarbeiten in Angriff genommen und energisch fortgesetzt worden, so daß zu hoffen ist, das Unternehmen werde schließlich doch mit Erfolg gekrönt werden können.

Die *Suldkorrektur* bei Mühlenen ist, soweit es die Arbeiten des vom Staate subventionirten Projektes betrifft, vollendet, sollte aber noch etwas mehr ausgedehnt werden.

Mit Rücksicht auf die nothwendigen Uferregulirungen und Korrekturen an der *Aare* von Thun bis Uttigen, an der *Emme* von der Haslibrücke bis Lochbachsteg und an der vereinigten *Rütschene* von Gsteig bis Brienzensee sind die erforderlichen Planaufnahmen und Nivellements angeordnet worden. Solche Aufnahmen sind auch für's Jahr 1867, namentlich an der *Emme*, soweit es die Kreditverhältnisse gestatten, in Aussicht genommen und können für wirksame Uferschutzmaßregeln nicht entbehrt werden.

Da die *Saane* oberhalb Laupen am linksseitigen Ufer das Gemeindland von Friesenwyl schon seit mehreren Jahren bedroht und auch schon eine erhebliche Fläche weggespült hat, so ist mit den Behörden des angrenzenden Kantons Freiburg nach mehrfachen Verhandlungen ein gemeinsamer Korrektionsplan festgestellt worden, welcher

Abhülfe zu verschaffen verspricht, meistens aber die Betheiligten dieses Kantons beschlägt. Jedenfalls sind hier rationelle und übereinstimmende Korrektionsarbeiten dringend nothwendig.

Die schweizerische hydrometrische Kommission hat zum Behufe der Beobachtung der Regensmengen der schweizerischen Flußgebiete, sowie der periodischen Abflußmengen der Flüsse unseres Landes verlangt, daß ihr die *Regelbeobachtungen* an einer Reihe von Stationen mitgetheilt oder selbst vorzunehmen gestattet werden möchte. Die Baudirektion hat sich mit dieser Kommission in's Einvernehmen gesetzt, wie dieses auch in allen übrigen Kantonen geschah und erhält von Zeit zu Zeit Bulletins über die Regelbeobachtungen, Wasserstände u. der schweizerischen Hauptflüsse, welche in ihrem Bureau gesammelt und für den Wasserbau treffliche Dienste leisten werden.

In Bezug auf die *Schwellenbauten* des Staates an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane bei Gümnenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus ist der nöthige Unterhalt besorgt worden. Diese Bauten erfordern fortwährend einen kostspieligen Unterhalt, und die Baudirektion, welche denselben zu besorgen hat, kann nicht verhehlen, daß ihr der Aufwand an der Saane und Sense nicht mit dem Ertrage des zu schützenden Staatseigenthumes in richtigem Verhältnisse zu stehen scheint.

Die wichtigeren Flußufer werden überall regelmäßig jährlich inspiziert, die nöthigen Uferbauten den Pflichtigen angezeigt und sie zur Ausführung aufgefordert. Staatsbeiträge werden ausgerichtet an die Bauten der Schwellenbezirke an der Aare bei Metzingen, bei Metendorf und Heimberg, zwischen Münsingen und Elfenau bei Bern und zwischen Narberg und Büren.

Die *Organisation der Schwellenbezirke* auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 schreitet, wie wohl etwas langsam, vorwärts, ist aber an vielen Orten mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Im Jahre 1866 wurden folgende neue Schwellenreglemente und Kataster sanktionirt:

Bern, Schwellenkataster für das rechte Ufer von der Gemeindsgrenze Muri bis zur Nydeckbrücke;

Innerkirch et, Reglement und Kataster;

Lauterbrunnen, Reglement.

Auf Kosten der Pflichtigen wurde von Staats wegen angeordnet die amtliche Ausarbeitung der Schwellenreglemente und Kataster des Schwellenbezirkes von Unterseen, Armühle, Ringgenberg, Matten und

Wildersmühl und desjenigen von Frutigen. Einige Reglemente und Kataster, welche vorgelegt worden waren, sind zur Vervollständigung zurückgesandt worden, andere stehen noch in Aussicht.

Es folgen nun die ergänzenden tabellarischen Zusammenstellungen, welche die Verwendung der sämtlichen Baukredite übersichtlich darstellen.

Hochbau.**Ordentlicher Unterhalt.**

Dieser wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten, von der Bau-
direktion besorgt.

Budget pag. 6, 3 b, Ansaß

Fr. 120,000. —

Vom Bauanleihen, Ziffer II, Ansaß

„ 7,588. 56

Fr. 127,588. 56

V e r w e n d u n g.

Ingenieurbezirke.		Civilgebäude.		Pfarrgebäude.		Kirchengebäude.		Domänial- Gegenstände.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr.	I	3,600	12	6,158	42	—	—	965	85	10,724	39
"	II	4,030	57	8,854	41	289	89	2,989	21	16,164	08
"	III	4,289	25	12,627	18	1,233	51	566	40	18,716	34
"	IV	7,490	25	10,892	36	558	43	4,500	32	23,441	36
"	Die Stadt Bern	25,535	24	1,047	60	109	02	5,700	45	32,392	31
"	V	5,611	17	8,454	16	790	45	1,665	55	16,521	33
"	VI	3,624	19	46	25	—	—	138	10	3,808	54
Summa		54,180	79	48,080	38	2,981	30	16,525	88		
Größere Reparationen										7,064	30
						Summa				128,832	65
Laut Budget und vom Bauanleihen, Ziffer II, waren bewilligt								127,588	56		
Die Einnahmen von Brandentschädigung und durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen								3,031	46		
						Total Kredit		130,620	02		
						Verwendung		128,832	65		
						Bleiben unverwendet		1,787	37		

herrührend von Summen im Bauanleihen, die erst pro 1867 zur Ausbezahlung gelangen können.

Hochbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Credit.		Verwendung.		Verwendung bis u. mit 1866.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Laut Budget.						
1. Bern, Kantonschule, Vorarbeiten . . .	5,000	—	5,000	—	7,498	45
2. Frutigen, Gefangenschaften . . .	5,000	—	5,000	—	37,000	—
3. Büren, Schloß, Landjägerwohnungen und Gefangenschaften . . .	10,000	—	10,000	—	17,000	—
4. Lägertsch, Munitionsgebäude . . .	13,000	—	11,052	25	31,052	25
5. Interlaken, Schloß, neue Brunnleitung . . .	7,700	—	7,700	—	7,700	—
6. Vandorf, Rettungsanstalt . . .	11,000	—	12,944	44	37,944	44
7. Münchenbuchsee, Seminar . . .	2,700	—	2,700	—	2,700	—
8. Friesenberg, Anstalt, Umbauten . . .	6,000	—	6,000	—	6,000	—
9. Stettlen, Pfarrhaus, Umbauten . . .	1,500	—	2,042	58	2,042	58
10. Rüeggisberg, Anstalt und Pfarrhaus, Umbauten . . .	4,000	—	4,000	—	15,999	79
11. Saupen, Pfarrhaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000	—	2,000	—
12. Oberwyl, Pfunddomäne, Weidenheime, . . .	3,000	—	2,999	27	2,999	27
13. Wimmis, Schloßdomäne, Küherhaus . . .	1,200	—	1,037	10	1,037	10
14. Signau, Pfarrhaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000	—	2,000	—
15. Langenthal, Amthaus, Umbauten . . .	2,000	—	2,000	—	2,000	—
16. Zugut-Domäne, Erweiterung . . .	1,600	—	1,599	96	1,599	96
17. Angenstein, Ohngeldgebäude . . .	1,300	—	1,280	15	1,280	15
18. Thorberg, Anstalt, Umbauten . . .	9,000	—	8,919	05	8,919	05
19. Bruntrut, Gasthof zum Bären*) . . .	6,000	—	5,603	34	5,603	34
20. Saignelegier, Amthaus, Umbauten . . .	3,000	—	2,984	25	2,984	25
21. Gefangenschaften in den Bezirken . . .	3,000	—	3,136	84	3,136	84
Summa	100,000	—	99,999	23		
Verwendung	99,999	23				
Unverwendet	—	77				
Auf das Bauanleihen.						
Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung u. . .	1,225	06	470	25	17,745	19
Bern, Rathhaus . . .	47,867	60	51,870	40	83,502	80
Bern, Kavalleriekaserne . . .	1,218	02	558	69	4,347	17
Bern, Strafanstalt . . .	8,893	85	7,326	30	42,009	45
Delsberg, deutsch-protestantisches Kirchenchor	3,000	—	3,000	—	10,000	—
Amsteggefängnisse, Herstellung . . .	14,632	95	14,604	46	21,971	51
Thorberg, Anstalt . . .	1	60	—	—	1,498	40
Mätti, Ackerbauschule . . .	115	50	—	—	1,384	50
Münchenbuchsee, Seminar . . .	—	01	—	—	10,499	99
Bern, Zeughauschopf . . .	—	75	—	—	7,581	25
Biel, Salzmagazin . . .	25,000	—	—	—	—	—
Summa	101,955	34	77,830	10		
Einnahme durch Bezugsanweisung . . .	100	—				
Kreditsumme	102,055	34				
Verwendung	77,830	10				
bleiben unverwendet	24,225	24				

herrührend von Summen, die erst pro 1867 zur Verwendung kommen.

Die für den Bau des Salzmagazins in Biel ausgesetzte Summe wurde mit Fr. 25,000 auf den Rathhausbau in Bern übergetragen, laut Grobrathsbefehl vom 18. April 1866.

Folgende Kreditübertragungen fanden statt mit Bewilligung des Regierungsrathes: Die Restanz von Fr. 1944. 44 von Lägertsch, Munitionsmagazin auf dem Bau-Vandorf, Anstalt-Wiederaufbau; mehrere kleinere Restanzen für Stettlen — Pfarre mit Fr. 542. 58 und Gefangenschaften in den Bezirken Fr. 136. 84.

*) Erläuterung. „L'hôtel de Pours“ in Bruntrut ist ein Staatsgebäude, in welchem auch die Lokalien des Amtsgerichts und der Post sich befinden.

Straßen- und Brückenbau.

Budgetanlag Fr. 588,240.

Verwendung.

Ingenieur- Bezirke.	Ziffer 1.		Ziffer 2.		Ziffer 3.		Ziffer 4.		Ziffer 5.		Ziffer 6.		Ziffer 7.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nr. I.	13,068	75	43,122	27	480	20	40,046	58	14,409	83	5,000	—	600	—	116,727	63
" II.	24,606	62	48,040	17	—	—	9,783	41	39,766	65	7,320	—	—	—	129,516	85
" III.	30,576	67	29,840	41	117	54	2,677	48	12,922	01	12,300	—	—	—	88,434	11
" IV.	36,316	93	48,113	17	1,601	28	9,225	41	2,429	66	70	—	74	80	97,831	25
" V.	26,276	—	33,733	01	822	75	21,920	18	3,144	15	30,000	—	—	—	115,896	09
" VI.	38,496	03	41,839	04	86	96	12,846	44	7,624	35	15,310	—	—	—	116,202	82
	169,341	—	244,688	07	3,108	73	96,499	50	80,296	65	70,000	—	674	80		
Summa															664,608	75
Laut Budget waren bewilligt															588,240	—
Als Nachkredit vom Großen Rath bewilligt für Herstellungsarbeiten infolge der bedeutenden Wasserver-															65,000	—
heerungen im Kanton															11,519	03
Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen																
Totalkredit															664,759	03
Verwendung															664,608	75
Bleiben unverwendet															150	28

herrührend von Beträgen, welche von den Assignaten nicht im Rechnungsjahre bezogen wurden.

Straßenbau-Neubauten.

Bezeichnung der Bauten.	Kredite.		Verwendung.		Verwendung bis u. mit 1866.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Baunanleihen, Ziffer III.						
Kirchetstraße (inbegriffen die Uebertragssumme)	3,932	64	3,932	55	200,570	93
Brlengerseestraße	438	82	304	40	602,640	66
Gemmipf-Bühlstugkorrektur und Korrektur im Gndthal	31,176	92	30,152	19	64,975	27
Zweifsimmen-Saenenstraße	16	92	16	92	68,604	56
Zweifsimmen-Lenkstraße	86	36	86	36	66,479	88
Simmenthalstraße bei Grubenwald	25	—	25	—	51,147	80
Dey-Diemtigenstraße und Deybrücke	—	54	—	—	48,402	10
Kirchdorf-Jaberg-Uttigenstraße	1	58	—	—	74,371	12
Dießbach-Bäzlwylstraße	—	75	—	—	147,567	21
Worb-Bäzlwylstraße	39	09	39	09	104,075	41
St. Niklaus-Wynigenstraße	8,206	02	6,867	90	28,661	88
Langenthal-Guttwylstraße	15,103	99	8,645	69	86,941	70
Kirchbergbrücke	2,515	36	—	—	87,834	44
Burgdorf-Langnaustraße	2,417	55	275	10	2,657	55
Schangnaustraße	4,000	—	2,800	—	2,800	—
Bern-Murtenstraße	7,200	06	5,707	99	107,507	93
Schwarzenburg-Heitenriedstraße	22,955	73	3,496	77	125,017	68
St. Immerthalstraße (inbegriffen die Uebertragssumme)	2,000	07	1,299	28	410,494	43
Bahnhof-Viel-Midan-Madretsch-Straße	371	28	327	56	56,610	72
Pruntrut-Montbéliardstraße	2,170	—	2,170	—	58,876	35
Pruntrut-Laufenstraße	4,438	50	4,438	50	13,500	—
Bern-Baselstraße	2,490	—	2,490	—	31,793	26
Worb-Mubigenstraße	—	65	—	—	30,323	99
Staatsbeiträge.						
Unterjeen-St. Beatenbergstraße	4,500	—	4,500	—	48,500	—
Brünig-Meiringenstraße	5,800	—	3,000	—	60,000	—
Thurnen-Seftigenstraße	1,600	—	1,600	—	6,600	—
Vinpach-Britternstraße	670	—	670	—	2,670	—
Montfaucon-Soubeystraße	2,000	—	2,000	—	15,000	—
Laufen-Wahlen-Grindelstraße	500	—	500	—	9,393	—
Goumoisbrücke	2,000	—	2,000	—	5,000	—
IV. Staatsbeiträge an Straßen IV. Klasse	37,360	—				
Thun-Hombergstraße			10,000	—	18,000	—
Wilderwyl-Sagetenstraße			3,000	—	6,000	—
Guttwyl-Wybachengraben-Frigenfluhstraße			5,350	—	16,675	—
Vitetigen-Bahnstation-Bußwylstraße (jetzt Straße III. Klasse)			7,200	—	7,200	—
VI. Allgemeine Vorarbeiten	13,435	37	10,829	12		
Summa						
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsamweisungen be- tragen	177,453	20	123,724	42		
	2,302	24				
Totalkredit						
Verwendung	179,755	44				
	123,724	42				
bleiben unverwendet						
	56,031	02				

herrührend von Bauten, deren Vollendung erst 1867 erfolgen kann.

Uebertragen wurden auf die Kirchetstraße von Ziffer IV. Fr. 2000 und auf die St. Immerthalstraße von der Viel-Midan-Madretschstraße Fr. 3000.

Wasserbau.

Budget-Ansatz

Fr. 83,000. —

Vom Bauanleihen (Restanz)

" 11,572. 15

Fr. 94,572. 15.

Verwendung.

Ingenieurbezirke.		a. Besoldungen der Schwellen- und Schleusen- meister.		b. Arbeiten des Staates.		c. Beiträge des Staates.		Total.	
Nr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I.		376	—	4,814	28	9,647	90	14,838	18
II.		620	—	4,028	62	21,230	61	25,879	23
III.		101	50	1,592	40	—	—	1,693	90
IV.		—	—	14,071	70	14,117	—	28,188	70
V.		1,309	65	4,096	21	18,118	—	23,523	86
		2,407	15	28,603	21	63,113	51		
Summa								94,123	87
Laut Budget und vom Bauanleihen waren bewilligt						94,572	15		
Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen						1,952	46		
Totalcredit						96,524	61		
Verwendung						94,123	87		
Bleiben unverwendet						2,400	74		

Davon Fr. 2397 vom Bauanleihen, welche pro 1867 noch zur Verwendung kommen.

Abrechnung pro 1866.

	Laut Budget.				Vom Bauanleihen.			
	Kredite.		Verwendung.		Kredite.		Verwendung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Direktorialbüro und Bezirksverwaltung.								
a. Befoldung des Sekretärs, Oberingenteurs, Kantonsbaumeisters und der 6 Bezirksingenieure.	56,000	—	55,999	77				
b. Büreaufosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.								
c. Reisefosten des Direktors und der Beamten.								
2. Hochbau.								
a. Ordentlicher Unterhalt. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen.	123,031	46	122,847	65	7,588	56	5,985	—
b. Neubauten. Budgetkredit und vom Bauanleihen mit Einnahmen.	100,000	—	99,999	23	102,055	34	77,830	10
3. Straßen- und Brückenbau.								
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister.								
2. Riesaufen, Rüstung, Ankauf von Rieseuben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandassekuranzbeiträge für Brücken.								
3. Entschädigungen für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen.	664,759	03	664,608	75				
4. Kleinere Korrekturen und Brückenbauten.								
5. Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.								
6. Staatsbeiträge für Straßen III. und IV. Klasse.								
7. Verfügbare Restanz. Budgetkredit mit Nachkredit und Einnahmen.								
Straßenbau = Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Einnahmen					179,755	44	123,724	42
4. Wasserbau.								
a. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister.								
b. Arbeiten des Staates.	84,952	46	84,948	72	11,572	15	9,175	15
c. Staatsbeiträge. Budgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen.								
Budget-Bilanz.								
Der Gesamtkredit mit den Einnahmen (ausgenommen der die Domänendirektion betreffenden Summe von Fr. 123,031. 46 für den ordentlichen Hochbau-Unterhalt) beträgt					905,711	49		
Das Gesamtausgeben dagegen					905,556	47		
Gemäß den bei den einzelnen Rubriken enthaltenen Erläuterungen unverwendet					155	02		
Bauanleihen-Bilanz.								
Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen					300,971	49		
Das Ausgeben beträgt					216,714	67		
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Rubriken vorgemerkten Erläuterungen unverwendet					84,256	82		

